

SATZUNG

zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wipfeld (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Wipfeld folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wipfeld vom 01.08.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Wipfeld Nr. 16 vom 06.08.2014).

§ 1

§ 10 – Verbrauchsgebühr - Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,95 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

§ 10 – Verbrauchsgebühr – Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Schwanfeld, 01.12.2014



Blesch
1. Bürgermeister